

## Hygienekonzept

Zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 gelten für die Nutzung des Kompressorraums bis auf Weiteres folgende zusätzliche Regelungen.

1. Bei Husten, Fieber oder Atemnot als typische Symptome ist ein Arzt frühzeitig telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten sowie der Kompressorraum dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden. Verdachtsfälle oder aktuell Infizierte dürfen nicht auf das Gelände des Gutes Widdauen fahren oder gehen.
2. Der Kompressorraum ist bis auf weiteres mit dem Auto anzufahren. Auf dem Gut gilt Schrittgeschwindigkeit.  
Um den Fahr- und Füllbetrieb zu minimieren, ist das Füllen von einzelnen Pressluftflaschen möglichst zu vermeiden. Es sollen vielmehr alle Pressluftflaschen eines oder mehrerer zeitgleich anwesenden Buddyteams von einem Mitglied und einer Begleitperson zum Kompressorraum gefahren und gefüllt werden.
3. Beim Aus- und Einladen auf dem Gutsgelände soll ein Mundschutz getragen werden.
4. Das Betreten des Kompressorraums ist nur zwei Personen gleichzeitig gestattet.
5. Der Kompressorraum darf nur mit einem Mundschutz betreten werden .
6. Um feststellen zu können, ob sich bereits Personen im Kompressorraum befinden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten, bitte die Tür offen lassen.
7. Unmittelbar nach dem Betreten des Raums sind die Hände mit Hilfe des bereitgestellten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren oder Einmalhandschuhe zu benutzen. Einmalhandschuhe dürfen nicht im Kompressorraum entsorgt werden.
8. Nach der durchgeführten Desinfektion bitte nicht mehr ins Gesicht greifen. Die Aerosole, in der sich die Viren nach dem Ausatmen befinden, verteilen sich im Gesicht und in der ggf. getragenen Maske in einer hohen Konzentration. Falls ihr euch doch mal ins Gesicht fasst, bitte erneut Schritt 7 ausführen.
9. Flaschen anschließen und dabei auf keinen Fall sensible Bereiche wie O-Ringe berühren. (Desinfektionsmittel würde O-Ringe spröde machen)
10. Alle Füllvorgänge mit anwesenden Personen sind in dem ausgelegten Füllordner zu dokumentieren, um im Infektionsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können.
11. Die bisherigen Benutzungsregelungen gelten fort, soweit hier keine Änderung erfolgt ist.

Monheim, 09.06.2020

Der Vorstand